

109-4/256

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BÝPĚČENÍ
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo 109-4/256
Čj. 2009
Přílohy

2 listy 4.3.2009 Jan,

ST S

IV. B - 86 / 42g.

Prag, den 11. Juli 1942.

Geheim

11. VII. 1942

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Saupe.

Die dort. Vorlage vom 30.v.Mts. - Zeichen III/5 - 481 g in Sachen Abordnung von tschechischen technischen Beamten zu den Reichsautobahnen hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Der Herr Staatssekretär hat den Wunsch, es müsse unter allen Umständen verhindert werden, dass die tschechischen Beamten im Bereich der Obersten Bauleitungen der Reichsautobahnen in Breslau und Stettin mit den in diesen Bezirken lebenden völkischen Minderheiten (Polen und Kaschuben) in Berührung kämen. Ich gebe hiervon Kenntnis und darf bitten, im Einvernehmen mit der Dienststelle des Generalinspektors für das Deutsche Strassenwesen zu erwägen, durch welche Massnahmen dem Wunsche des Herrn Staatssekretärs Rechnung getragen werden kann. Die dort. Vorgänge sind angeschlossen.

- 2) Z.d.A.

St.S. IV B - 86/42g

GRUPPE STRASSENBAU
III/5 - 481 g

Prag, den 30. Juni 1942

2

An den
Herrn Staatssekretär

Handwritten signature/initials

Geheim

a.d.D.

Betrifft: Abordnung von tschechischen technischen Beamten zur Reichsautobahn

Beilagen: 1 Aktenheft

Auf Wunsch der Reichsautobahn ist Ende 1941 die Abordnung tschechischer technischer Beamter eingeleitet worden. In Betracht kamen für die Abordnung nur fachlich und gesundheitlich einwandfreie Beamte, die rassisch für die Eindeutschung geeignet waren.

Es wurden zunächst 30 Beamte der Generaldirektion der Autobahnen untersucht und davon 10 (also 1/3) als geeignet befunden. Diese 10 Beamten wurden nach SD-mässiger und staatspolizeilicher Überprüfung am 4. Februar 1942 in Marsch gesetzt und sind seitdem bei den Obersten Bauleitungen der Reichsautobahn in Hannover, Stettin und Breslau eingesetzt.

Die am 8.4.1942 nach zweimonatiger Tätigkeit erstmalig erstatteten Berichte sind - abgesehen von den in mehreren Fällen aufgetretenen Sprachschwierigkeiten - befriedigend; in mehreren Fällen wird schon jetzt die dauernde Verwendung im Altreich empfohlen.

Im März 1942 wurden weitere 70 Beamte der Generaldirektion der Autobahnen und der Landesbehörden in Prag und Brünn untersucht und davon 22 für tauglich erklärt. Weitere 10, die als eindeutschungsfähig bezeichnet wurden, waren gesundheitlich untauglich. Von den 22 Beamten sind am 28.5.1942 sechs zur Obersten Bauleitung nach Breslau abgeordnet und in Gleiwitz eingesetzt worden. Weitere Abordnungen werden voraussichtlich in nächster Zeit erfolgen.

Hinsichtlich der Besoldung ist im Interesse der Beschleunigung der Abordnung im Januar mit der Reichsautobahn vereinbart worden, daß die abgeordneten Beamten nach den geltenden

1a

Grundsätzen neben ihren Protektoratsgehältern lediglich Beschäftigungstagegelder beziehen. Bei Bewährung sollte Beurlaubung unter Wegfall der Protektoratsbezüge und die Übernahme in die Besoldung nach der Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst (TOA) erfolgen. Diese Regelung erwies sich sehr bald als unzulänglich, da die Bezüge der Beamten ohne abgeschlossene wissenschaftliche Vorbildung (höhere Baugewerbeschule : Aktuaradjunkt) zur Bestreitung des Lebensunterhaltes kaum ausreichten. Die Heimatdienststellen der Beamten mußten in mehreren Fällen erhebliche Gehaltsvorschüsse auszahlen. Aus diesem Grunde wurde mit der Reichsautobahn vereinbart, daß rückwirkend ab 1.3. die Besoldung nach TOA erfolgen soll.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1942 sind die Beamten aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit den beteiligten Versicherungsanstalten in der Betriebskrankenkasse der Reichsverkehrsverwaltung krankenversichert und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens. Die Krankenfürsorge für die im Protektorat verbliebenen Familienmitglieder erfolgt in der bisherigen Form ohne jede Änderung. Von der Angestelltenversicherung sind die definitiven Beamten mit Rücksicht auf ihre Versorgungsansprüche aus dem Beamtenverhältnis befreit.

Mit dieser Regelung hat der Sachbearbeiter beim Reichsarbeitsminister bereits Ende April sein Einverständnis erklärt. Durch die inzwischen erfolgte Neuregelung des Lohnabzugsverfahrens haben sich jedoch eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben, die die Veröffentlichung des ursprünglich mit dem Reichsarbeitsminister vereinbarten Erlasses bisher verhinderten. Sobald die mit dem neuen Lohnabzugverfahren entstandenen Zweifel geklärt sind, wird die Gruppe II 4 die beabsichtigte Vereinbarung der neuen Lage anpassen. Die tatsächliche Auszahlung der Bezüge an die Beamten wird durch diese Schwierigkeiten nicht berührt. Die örtlichen Dienststellen werden vorläufig Pauschalbeträge einbehalten.

6114

Im Auftrag



Krüger